


Von: U. Hilpert-Mühlig praes@fdh-bonn.de 
Betreff: Update zum Rechtsgutachten Heilpraktikerrecht_22.11.2021
Datum: 23. November 2021 um 17:26
An: hi-mue@t-online.de
Kopie: FDH-Bonn FDH-Bonn@t-online.de

UH

Sehr geehrte Damen und Herren Landesverbandsvorsitzende und stellv. Landesverbandsvorsitzende,
im Anhang finden Sie eine Mitteilung zum aktuellen Stand bzgl. Rechtsgutachten zum Heilpraktikerrecht.
Gerne können Sie diese Information in dieser Form Ihren Mitgliedern weitergeben.

Beste Grüße

--

Ursula Hilpert-Mühlig
Präsidentin
Fachverband Deutscher Heilpraktiker e.V. (FDH)



Kurzes Update zum Rechtsgutachten Heilpraktikerrecht

Im Rahmen der Veröffentlichung des vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens zum Heilpraktikerrecht, wurde vom Ministerium auch eine kleine Agenda über den Umgang mit diesem Gutachten verfasst.

Ziel des Gutachtens ist es, eine rechtliche Grundlage für die weitere öffentliche Diskussion anzubieten. Das entspricht auch den Aussagen des BMG. „Das Gutachten dient in erster Linie als Grundlage für einen Diskussionsprozess, der im Anschluss geführt werden soll.“

Dazu ist das BMG diesen Sommer wie vorgesehen, zunächst mit den für den Vollzug des Heilpraktikergesetzes (HeilprG) zuständigen Bundesländern in einen ersten fachlichen Austausch getreten.

Im nächsten Schritt wurden dann die betroffenen Verbände in den Diskussionsprozess einbezogen. Angestrebt wird ein transparenter Meinungsbildungsprozess mit allen betroffenen Kreisen. Das heißt mit allen Berufsgruppen des Gesundheitswesens, denn das HeilprG regelt aufgrund seiner Legaldefinition des Heilkundebegriffs auch deren Tätigkeiten.

Schriftliche Stellungnahme

Dazu hat das BMG im August dieses Jahres ein schriftliches Stellungnahmeverfahren durchgeführt. Eine Vielzahl der Verbände und Institutionen aus dem Gesundheitsbereich wurden angeschrieben und um Beantwortung von 12 Fragen gebeten, die sich aus dem Rechtsgutachten für den Heilkundebereich ergeben.

Die berufsständische Stellungnahme des FDH sowie von weiteren Mitgliedern des Dachverbandes Deutscher Heilpraktikerverbände (DDH) wurde dem Ministerium trotz eng gesteckten Zeitrahmens fristgerecht zugestellt.

Mündliche Anhörung

Im November dieses Jahres hat das BMG nun eine mündliche Anhörung durchgeführt, die sich auf die gestellten Fragen und deren Stellungnahmen bezog. An der per Video durchgeführten Konferenz nahmen insgesamt 65 Verbände und Institutionen der Heil- und Gesundheitsberufe sowie Vertreter der Krankenkassen teil. Als Gäste zugeschaltet waren die für Gesundheitsrecht zuständigen Länderreferate und Vertreter des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

In der gut fünfständigen Sitzung konnten unsere Argumente persönlich vorgetragen und mit den anderen Berufsgruppen diskutiert werden. Die Beiträge der geladenen Heilpraktikervertreter*innen zeigten weitgehend gemeinschaftliche Positionen. Insgesamt verlief der Informationsaustausch ausgewogen in aggressionsfreier Atmosphäre.

Wie geht es weiter?

Das BMG strebt nun die Erstellung eines empirischen Gutachtens an, so wie auch im Rechtsgutachten vorgeschlagen wurde. Damit soll die bislang insgesamt unzureichende Daten- und Faktenlage zum Heilpraktikerwesen verbessert werden.

Allen anwesenden Verbänden wurde zugesichert, dass sie auch in den weiteren Gestaltungsprozess

einbezogen werden. wie dieser Prozess aussen wird, hängt auch von der neuen Gesundheitsministerin/dem neuen Gesundheitsminister ab.

Und selbstverständlich bleibt der FDH hier auch weiterhin direkter Ansprechpartner und „am Ball“.

Ursula Hilpert-Mühlig
Präsidentin des FDH
(22.11.2021)